

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0618/2015
Auskunft erteilt:	Herr Berkemeier
Ruf:	492 50 31
E-Mail:	BerkemeierH@stadt-muenster.de
Datum:	06.08.2015

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Zusätzliche Finanzierungsbedarfe für die notwendige Möblierung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge

Beratungsfolge

26.08.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung für die Mittelbereitstellung zusätzlicher Finanzierungsbedarfe für die notwendige Möblierung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Begründung:

Die inhaltliche Begründung der Maßnahme ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

Zur Dringlichkeit:

Aktuell ist der Bedarf, zusätzliche Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge zu schaffen und mit dem entsprechenden Mobiliar einzurichten, besonders groß. Die für das Jahr 2015 kalkulierten und zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen nicht aus, um den bestehenden Einrichtungsbedarf von zusätzlich benötigten Übergangseinrichtungen zu finanzieren.

Um in dieser äußerst dringenden Bedarfssituation weitere Einkäufe etc. vornehmen zu können, wurde der Weg der Dringlichkeitsentscheidung gewählt.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung D/0012/2015 „ Zusätzliche Finanzierungsbedarfe für die notwendige Möblierung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge“